



Marktgemeinde Wolfsbach

Bezirk Amstetten

Telefon Nr. 07477/8240

Telefax Nr. 07477/824015

e-mail: gemeinde@wolfsbach.gv.at

Homepage: www.wolfsbach.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Wolfsbach, 15. April 2009

Amtliche Nachrichten

Nr. 06/2009

Kundmachung

über die Auflegung des Wählerverzeichnisses und das Einspruchsverfahren

Das Wählerverzeichnis für die Europawahl am Sonntag, 7. Juni 2009 liegt vom 21. April 2009 bis einschließlich 30. April 2009 täglich (ausgenommen Sonntag)

in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr

und

zusätzlich am Montag, 26. April 2009 von 13.00 bis 19.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht auf.

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Europawahl nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind! Die Auflegung des Wählerverzeichnisses dient dazu, dass Wahlberechtigte überprüfen können, ob sie in diesem auch eingetragen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so besteht die Möglichkeit durch das Einspruchs- und Berufungsverfahren das Wählerverzeichnis berichtigen zu lassen.

In die Europa-Wählerevidenz einer Gemeinde sind folgende Personen eingetragen:

- Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner des Jahres der Eintragung das 14. Lebensjahr (Jahrgang 1994) vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben sowie vom Wahlrecht zum Europäischen Parlament nicht ausgeschlossen sind;
- Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner des Jahres der Eintragung das 15. Lebensjahr (Jahrgang 1993) vollendet und ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben, vom Wahlrecht zum Europäischen Parlament nicht ausgeschlossen sind und einen „Antrag auf Eintragung in die (Verbleib in der) Wählerevidenz-/Europa- Wählerevidenz für österreichische Staatsbürger(innen), die außerhalb des Bundesgebietes leben“ gestellt haben;
- Unionsbürger(innen), die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, vor dem 1. Jänner 2009 das 14. Lebensjahr (Jahrgang 1994) vollendet, ihren Hauptwohnsitz in Österreich und im Herkunftsstaat ihr aktives Wahlrecht nicht verloren haben sowie einen „Antrag auf Eintragung in die Europa-Wählerevidenz für Unionsbürger(innen), die innerhalb des Bundesgebietes ihren Hauptwohnsitz haben“ gestellt haben.

Ein(e) Wahlberechtigte(r) darf nur im Wählerverzeichnis **einer Gemeinde** eingetragen sein.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und am Tag der Wahl (7. Juni 2009) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Nur Wahlberechtigte werden in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen oder Vervielfältigungen herstellen. Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede(r) österreichische(r) Staatsbürger(in) und auch jede(r) nicht-österreichische(r) Unionsbürger(in) – gleichgültig wo sich sein (ihr) Hauptwohnsitz befindet – unter Angabe seines (ihres) Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Der (Die) Einspruchswerber(in) kann die Aufnahme eines (einer) Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines (einer) nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren.

Einsprüche müssen bei der oben angeführten Behörde noch vor Ablauf des Einsichtszeitraumes (30. April 2009) einlangen.

Für Einsprüche sind nach Möglichkeit Einspruchsformulare zu verwenden; diese sowie die bei Aufnahmebegehren erforderlichen Europa-Wähleranlageblätter werden bei der oben genannten Behörde während der Auflegung des Wählerverzeichnisses ausgegeben.

Wer offensichtlich mutwillige Einsprüche erhebt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

Feuer im Freien

Auf Grund des § 9 Abs. 3 des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, LGBl. 4400-0, wird verordnet:

§ 1 Voraussetzungen

Im Freien dürfen nur verbrannt werden

- pflanzliche Abfälle
- unter Aufsicht mindestens einer hierfür körperlich und geistig geeigneten Person, die sich in unmittelbarer Nähe aufzuhalten und den Verbrennungsvorgang dauernd zu beobachten hat,
- wenn während des Verbrennens Löschgeräte (Feuerpatschen, Schaufeln etc.) gebrauchsfertig bereitgehalten werden,
- bei Tageslicht (also so zeitgerecht, dass der Verbrennungsvorgang vor Einbruch der Dunkelheit beendet ist).

§ 2 Verbrennen auf Feldern

(1) Die Abbrandfläche darf eine Breite von 60 m nicht überschreiten. Jede Abbrandfläche ist vor dem Abbrennen mit einem Wundstreifen von mindestens vier Metern Breite lückenlos zu umfassen. Gegenüber angrenzenden Baulichkeiten und schutzbedürftigen Kulturen ist ein Abbrennen nur zulässig, wenn Windstille herrscht oder der Wind aus der Richtung der Baulichkeit oder schutzbedürftigen Kultur kommt und zur Abbrandfläche folgende Abstände eingehalten werden:

Gegenüber Baulichkeiten und Wäldern mindestens 30 m; gegenüber Windschutzstreifen, Bäumen, Wein- und Obstgärten, mindestens 15 m; gegenüber Kulturen, die eine Wuchshöhe von einem Meter überschreiten (z.B. Mais, Tabak, Sonnenblumen) mindestens 10 m und gegenüber sonstigen noch in Vegetation befindlichen Kulturen (z.B. Rüben, Kartoffeln) mindestens 5 m.

(2) Wenn es aus Gründen der Brandverhütung und Brandbekämpfung geboten ist, sind die Brandflächen durch weitere Wundstreifen zu unterteilen.

(3) Befindet sich auf umliegenden Grundstücken im Abstand von weniger als 30 m noch reifes Getreide, so ist ein Abbrennen nicht zulässig.

(4) Der Abbrand darf nur gegen die Windrichtung und nicht in Haufen vorgenommen werden, die die Lademenge eines landwirtschaftlichen Anhängers überschreiten.

(5) Das Abbrennen von Stroh darf nicht kreis- oder halbkreisförmig, sondern nur in gerader Front erfolgen.

§ 3 Verbrennung in bebautem Gebiet

(1) Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist in bebautem Gebiet und in Kleingartensiedlungen nur zulässig

- wenn sie trocken sind
- wenn sich das Feuer nicht ausbreiten kann (Wärmestrahlung, durrer Bewuchs, Funkenflug etc.)
- die Abbrandfläche jeweils höchstens 5 m² beträgt
- Löschwasser bereitsteht (Behälter, betriebsbereiter Gartenschlauch).

(2) Mehrere zum Abbrand vorbereitete Haufen müssen einen Abstand von 5 m haben und dürfen nicht gleichzeitig entzündet werden.

§ 4 Brandverhütung

(1) Bei Sturm oder starkem Wind ist jedes Verbrennen zu unterlassen. Die Bestimmungen des § 90 StVO 1960 bleiben hinsichtlich des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen neben Verkehrsflächen unberührt.

(2) nach Beendigung des Verbrennens sind die Verbrennungsrückstände ehestmöglich in den Boden einzuarbeiten.

(3) Das Grundstück, auf dem der Verbrennungsvorgang erfolgte, darf von der Aufsichtsperson (§ 1) erst dann verlassen werden, wenn das Feuer und die Glutreste erloschen sind.

(4) Bei Gefahr der Ausbreitung des Abbrandes auf andere Grundstücke ist sogleich die Feuerwehr zu alarmieren.

§ 5 Strafbestimmungen

Wer die in dieser Verordnung ausgewiesenen Sicherheitsvorkehrungen vorsätzlich oder grobfahrlässig außer Acht lässt, begeht eine Verwaltungsübertretung nach § 67 NÖ FGG.

Problemstoffsammlung 2009

Erinnerung!

Die **Problemstoffsammlung** findet

am **21. April 2009**, von **14.00 bis 16.00 Uhr**

auf dem **Parkplatz hinter dem FF Haus Wolfsbach** statt.

Grün- und Strauchschnittsammlung 2009

Während der Bauphase des Altstoffsammelzentrums steht Ihnen ein mobiler Container für Grünschnitt sowie der Sammelplatz für Strauchschnitt auf dem Parkplatz zwischen dem Gasthaus Berndl-Forstner Christine und der Raiffeisenbank zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die Beilage zu diesem Thema.

Altautoentsorgung 2009 / Freihalten von Zufahrtsstraßen und Wegen

Seitens des Gemeindeverbandes für Umweltschutz wird wieder die Möglichkeit einer Alt-Autoentsorgung angeboten.

Autowrackentsorgung

**jetzt bis Juni nur
Euro 30,- bei
Hausabholung**



Anmeldung ab sofort am Gemeindeamt

Freihalten von Zufahrtsstraßen und Wegen



Um Ihren Abfall abzuholen ist eine ungehinderte Zufahrt zur Liegenschaft nötig. Besonders Hecken und Bäume sind immer wieder im Weg. Parkende Autos sind auch ein Problem. Die lichte Höhe beträgt mind. 4,5 m. Für evtl. Schäden haftet der Hecken-Baumeigentümer.

Weitere Info: 07475 53340 202

Mutterberatung

Die nächste Mutterberatung findet am

Dienstag, dem 05. Mai 2009 in der Zeit von **14.00 bis 15.00 Uhr**

in der bisherigen Mutterberatungsstelle der Marktgemeinde Wolfsbach (ehemaliges Gemeindeamt) statt.

*Franz Sturm eh.
Bürgermeister*

**Carl Zeller
Musikschule**



Gemeindeverband der
Carl Zeller **M**usikschule

Hofgasse 4

3352 St. Peter/Au

Tel. + Fax: 0 74 77 / 49 129

E-Mail: carlzeller.ms@aon.at

www.musikschule.carlzeller.at

NEUANMELDUNGEN

Anmeldeformulare für Neuanmeldungen für das Schuljahr 09/10 sind erhältlich:

- * auf der **Homepage**: www.musikschule.carlzeller.at
- * in den jeweiligen **Gemeindeämtern**
- * beim **Tag der offenen Tür**

Anmeldeschluss: Fr., 05. Juni 2009

Weitere Informationen erhalten Sie unter 07477/49129 (Büro der Musikschule)

TAG DER OFFENEN TÜR:

Freitag, 08. Mai 2009 von 15 bis 19 Uhr
in der Volks- und Musikschule St. Peter/Au

Terminankündigungen:

Mi., 20. Mai 2009 um 19.30 Uhr im Schlosshof St. Peter/Au

ORCHESTERKONZERT des Streich- und Jugendblasorchesters der Musikschule

**Do., 28. und Fr., 29. Mai 2009 jeweils um 20.00 Uhr im Schlosshof
St. Peter/Au**

MUSICALPRODUKTION „PIPPIN“ – eine Kooperation der Musikschulen im Mostviertel
mit Lucia Nistler

Wir freuen uns über Ihren Besuch bei unseren Veranstaltungen!

Ewald Huber
Musikschulleiter

Bäuerinnen-Exkursion



Arbeitsgemeinschaft
der Bäuerinnen St. Peter



landwirtschaftskammer
niederösterreich

**Bezirksbauernkammer
Amstetten**

Ferdinand Waldmüllerstr. 7
3300 Amstetten
Tel. 07472/62286
www.lk-noe.at
office@amstetten.lk-noe.at

Einladung

Bäuerinnen-Exkursion ***am 28. April 2009***

Programm

- 7.00 Uhr Abfahrt** **Wolfsbach hinter der Feuerwehr**
9.00 – 10.30 Uhr **„Fruchtmanufaktur Kibler“ in Frankenmarkt**
- 11.30 – 13.15 Uhr **Mittagessen in Gmunden –**
 Landgasthof „Zur Pepi Tant“, 4845 Rutzenmoos
- 13.30 – 15.30 Uhr **Glashütte in Schwanenstadt, Besichtigung**
 mit Führung,
 Möglichkeit zum selber Blasen von Wasserspendern
 für einen Blumentopf (4,-- €) und Einkauf
- 15.30 Uhr Abfahrt nach Gmunden
 Möglichkeit zum Einkaufen in der
 Einkaufswelt Gmundner Keramik
 Keramikstraße 24, 4810 Gmunden
 bzw. **Bummeln in Gmunden**
- 18.00 Uhr Abfahrt zum Abendessen
- 19.00 – 21.00 Uhr **Abendessen in Kremsmünster**
 Landhotel Schicklberg, Fam. Zacherl, 4550 Achleiten,



Rückkunft ca. 22 Uhr

Kosten: 25,00 Euro (inkl. Eintritte und Führungen)

Anmeldung bei Fr. Fuchsberger Anna (Bitte erst ab Mittags bzw. Abends unter 07477/8353)

Stellenausschreibung

Lust auf Lehre?

Wenn du als **Malerlehrling** in unserem Team mitarbeiten willst, dann bewirb dich schriftlich bei

**Malerei Renner
Gewerbepark 4
3361 Aschbach**

Ordentliches Zeugnis und gutes Benehmen setzen wir voraus.

Betreuung zuhause mit Herz

Beratung - Wir sind für Sie da



Betreuung und Pflege zuhause. Gemeinsam durch den Alltag

Die Hauskrankenpflege und die Heimhilfe ermöglicht einen selbst bestimmten Verbleib in den eigenen vier Wänden – trotz veränderter Lebensumstände aufgrund von Krankheit, Behinderung oder altersbedingten Bedürfnissen. Details über Kosten und Förderungen erfahren Sie unter: www.preisrechner.at

Professionelle Pflege – Heilbehelfe – Besorgungen – Begleitung – Haushaltsführung

Notruftelefon. Sicherheit zu Hause

Das Leben in den eigenen vier Wänden sicher gestalten. Unser Notruftelefon bietet Sicherheit und Kontakt rund um die Uhr.

24 Stunden – Sicherheit für Sie und Ihre Angehörigen – Schlüsselsafe

Essen zu Hause. Vorteile die schmecken

Dieses Angebot richtet sich an Menschen, für die es schwierig ist, sich täglich schmackhafte und abwechslungsreiche Mahlzeiten zuzubereiten.

130 Speisen – gesunde Ernährung – österreichische Rezepte – Lieferung ins Haus – unkompliziert

Mobile Therapie. Mobilität im Alltag

Diplomierte Physio- und ErgotherapeutInnen kommen nach Hause und helfen Ihnen mit fachgerechten Therapien nach ärztlicher Verordnung.

„Für uns ist es besonders wichtig, dass neben der professionellen Pflege auch die menschliche Seite nicht zu kurz kommt.“

Bezirksbüro Amstetten, Ybbsstrasse 35, 3300 Amstetten, 07472/ 24435

Öffnungszeiten:

Mo und Mi: 8 – 16 Uhr; Di, Do, Fr: 8 – 13 Uhr

Bezirksleitung:

Brigitta Scherzenlehner

Mobil: 0676 / 8700 28577

amstetten@noe-volkshilfe.at

Jederzeit für Sie erreichbar:

0676 / 8676 + Ihre Postleitzahl

Bezahlte Anzeige

WOHLIGE WÄRME
für Ihr Heim

Kammerberger's HOLZ PELLETS

2 Kg = 1 l Heizöl
Bio-Brennstoffe · Holzpellets · Holzbriketts · Rindenbriketts
www.kammerberger.at

vom Mostviertel

- ▶▶ Holzpellets aus Hobel- und Sägespänen, ohne Bindemittel oder Zusatzstoffe
- ▶▶ in wiederverwertbarer, umweltfreundlicher PE-Folienverpackung
- ▶▶ Der Brennstoff für
 - Pellets-Kachelöfen,
 - Pellets-Kaminöfen,
 - Pellets-Kessel und
 - Pellets-Zentralheizungen
- ▶▶ Heizwert mindestens 18,6 MJ/kg

IHR VORTEIL
immer spitzen Heizleistung

Die ermittelten Werte erfüllen die Anforderungen ÖNORM und DIN

- ▶▶ Pellets ø 6 mm
Asche < 0,3 % und darunter
Hoher Heizwert ca. 5,2 KW
Co₂ neutral
- ▶▶ Verbrennung nur in zugelassenen Feuerstätten durchführen
- ▶▶ Trocken lagern, vor Nässe und Feuchtigkeit schützen

ÖNORM M 7135 GEPRÜFT **DIN 51731 Geprüft**

Alois Kammerberger
Bubendorf 30
A-3354 Wolfsbach
Telefon: +43(0)74 77/85 46
office@kammerberger.at

© Druckerei Fotochemie-Dr. Vetterl

Veranstaltungen

Bezirksmostkost 2009

Am **19. April 2009** laden die Landjugendgruppen des Bezirks St. Peter/Au zur alljährlichen Mostkost ins Schloss St. Peter/Au ein um die besten Moste aus der Region zu prämiieren.

Das Programm beginnt um 10 Uhr mit der Heiligen Messe.

Im Anschluss unterhält sie „ohrBRASSmus“ beim gemütlichen Frühschoppen.

Ab 13 Uhr können Sie beim Vergleichstanzen der im Bezirk ansässigen Volkstanzgruppen diese vergleichen.

Um 14 Uhr findet die Mostprämierung der besten Moste statt.

Ab 15 Uhr tanzt für Sie die Jugendgruppe der D`Trefflingtaler Schuhplattler um den Nachmittag gemütlich ausklingen zu lassen.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

Auf Ihr Kommen freuen sich die Landjugendgruppen des Bezirkes St. Peter/Au.

**DAS MOSTVIERTEL
1109**
ST. VEIT IN SEITENSTETTEN
Das Herz beginnt zu schlagen



Sonderausstellung
20. 4. 09 bis
26. 10. 09

Mit der Stiftung
St. Veit
in Seitenstetten
begann vor
900 Jahren
die Schaffung
unserer
kulturellen
Grundlagen

www.stift-seitenstetten.at

Sonderausstellung im Stift Seitenstetten von 20. April bis 26. Oktober

Unter dem Titel „Das Mostviertel 1109 – St. Veit in Seitenstetten – Das Herz beginnt zu schlagen“ wollen wir unseren Gästen die Zusammenhänge von Landschaft, Besiedlungsentwicklung, Kulturarbeit und Seelsorge sichtbar machen und näher bringen.

Die Gründung der Chorherrenstiftung St. Veit vor 900 Jahren und das drei Jahre später errichtete Benediktinerkloster Seitenstetten waren Ausgangspunkt der Entwicklung vieler Orte und Pfarren im Mostviertel.

Die 14 Pfarren des Stiftes stellen sich mit Originallexponaten und Bildreportagen vor und es wird Bemerkenswertes aus Geschichte und Gegenwart in Erinnerung gerufen.

Auch die Marktgemeinde Seitenstetten zeigt Interessantes über die Ur- & Frühgeschichte des Ortes und die Ersterwähnung des Ortsnamens. In einem weiteren Teil der Ausstellung „Seitenstettner schreiben Geschichte“ - hören und sehen Sie Interviews mit älteren Seitenstettner. **„Kommt und seht!“ im Stift Seitenstetten**

Information und Anmeldung:

Stift Seitenstetten, Am Klosterberg 1, 3353 Seitenstetten, Tel.: 07477/42300-0

Musikfest 2009

M Wolfsbach

in den Hallen der Fa. Oberaigner

17.
April

20:30 Uhr

real instinct

Freier Eintritt bis 20:30

VK: € 5,- AK: € 7,-

18.
April

20:30 Uhr

indeed
ROCK POP FUNK SOUL

Freier Eintritt bis 20:30

VK: € 5,- AK: € 7,-

19.
April

Freiwillige Spenden

09.30 Uhr: FESTMESSE anschl.
FRÜHSCHOPPEN mit der
Musikkapelle Wachtberg

13.30 Uhr: Tombola,

Am Sonntag große Tombola

BEHEIZTE HALLE

Taxidienst ab Mitternacht
Info: mv.wolfsbach@gmx.at

Auf Ihren Besuch freut sich der MV Wolfsbach
Ausweispflicht für Jugendliche!

Traditionelle Küche und kulinarische Leckerbissen



AWD Beratungszentrum Steyr
Im Stadtgut A1; A-4407 Steyr-Gleink
Tel.: (07252) 220 26-5 • Fax: DW 9

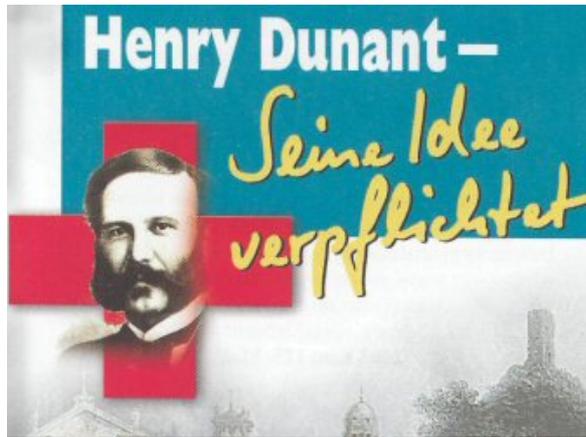
Franz Lichtenberger
Mobil: (0664) 503 96 53
e-mail: franz.lichtenberger@awd.at



AWD
Ihr unabhängiger Finanzoptimierer

**LICHT
GESTALTEN
EVENTENTERTAINMENT**

www.lichtgestalten.at • tel +43 7477/20080-0



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

NIEDERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Rot-Kreuztage 2009

150 Jahre Freiwilligkeit Aus Liebe zum Menschen

2. – 17. Mai 2009 in ganz Niederösterreich

150 Jahre Gedenken an die erste von Henry Dunant organisierte Hilfe durch Freiwillige zur Versorgung der Opfer der Schlacht von Solferino 1859. Trotz der 150 Jahre ist Freiwilligkeit immer noch jung ... brennt das Feuer immer noch stark ... insbesondere in unserer Jugend.

Filmabend des Roten Kreuzes St. Peter/Au zu 150 Jahre Freiwilligkeit

13. Mai 2009 um 19:00 Uhr

im Kinosaal Schloss St. Peter/Au

Eintritt: freiwillige Spenden

Für das leibliche „Kinofeeling“ sorgt das Jugendrotkreuz der Bezirksstelle St. Peter/Au

Henry Dunant – „Rot auf dem Kreuz“

Die packende Geschichte eines Visionärs

Es handelt sich um einen Fernsehfilm, der das Leben von Henry Dunant und die Gründung des Roten Kreuzes nachvollzieht. Es ist die packende Geschichte des schweizer Kaufmanns - von der Schlacht bei Solferino bis zur Unterzeichnung der Genfer Konventionen. Prädikat sehenswert (Kostümfilm). **"Ohne Henry Dunant und seinen unvergleichlichen Elan, die Staaten davon zu überzeugen, auf den Schlachtfeldern eine neutrale Hilfsgesellschaft zuzulassen, würde es heute nicht weltweit 186 nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaften geben."**

Für den 5,2 Millionen teuren Kostümfilm wurde unter anderem auch in der Steiermark gedreht. Das Umfeld von Bad Radkersburg stellte die historischen Schauplätze von Solferino und Castiglione dar. Insgesamt waren dabei 2000 Komparsen im Einsatz.

Die Daten zum Film:

Henry Dunant - Rot auf dem Kreuz (Originaltitel: HENRY DUNANT: DU ROUGE SUR LA CROIX) ist eine Koproduktion Schweiz, Österreich, Frankreich Eine Produktion von Dune, Bohemain Films, Pale Blue Productions, La Télévision Suisse Romande, Entreprise Nationale de Télévision Algérienne, Arte

Länge: 98 Minuten

Produziert von André Martin, Eve Vercel, Sigi Borutta

Regie: Dominique Othenin-Girard

Drehbuch: Dominique Othenin-Girard, Claude-Michel Rome

Kamera: Vincent Jeannot

Musik: Didier Julia

Darsteller: Émilie Dequenne als Cécile Thuillier, Noémie Kocher als

Léonie Bourg-Thibourg, Jean-François Balmer als Adolphe Thuillier,

Michel Galabru als Hubert Dunant, Thomas Jouannet als Henry Dunant



IHRE UMWELTSEITE!

Fachbereich Garten
Mag. Bernhard Haidler
074 72/ 64 486



Anzuchterden ohne Torf

Praxistipps von "die umweltberatung"

HobbygärtnerInnen, die ihren Pflanzennachwuchs nicht im Fachhandel kaufen möchten, ziehen die künftigen Vitaminspender auf der Fensterbank oder im Gewächshaus vor. Fröhsorten von Kopfsalaten etwa können schon im Februar in Aussaatkistchen angesät werden. Auch bei Sommerblumen (Löwenmäulchen, Atern, Zinnien...) ist eine zeitige Aussaat sinnvoll, damit sie möglichst früh ins blühfähige Alter kommen. Umweltbewusste GärtnerInnen sollten jedoch darauf achten, nur torffreie Aussaaterden zu kaufen!

Warum kein Torf?

Der Torf zur Herstellung von Blumen- oder Aussaaterden wird aus Mooren gewonnen. Das sind extrem sensible und schützenswerte Lebensräume, die sich vom Ende der letzten Eiszeit bis zur Gegenwart, innerhalb von 10 000 Jahren entwickelt haben. In Hochmooren leben Tier- und Pflanzenarten, die nur in diesem speziellen Lebensraum existieren können, auch solche, die von der letzten Eiszeit „zurückgelassen“ wurden (Eiszeitrelikte).

Durch den Kauf von Torferden tragen wir indirekt zur Zerstörung dieses einzigartigen Lebensraums bei. Mit dem Bagger werden in wenigen Stunden Moorflächen zerstört, die tausende Jahre zum Wachsen gebraucht haben! Heutzutage wird Torf v.a. in Osteuropa und Nordamerika gewonnen. Der Konsum von Torferden ist also auch im Sinne des Klimaschutzes (Transportwege!) nicht sinnvoll.

Warum spezielle Aussaaterden verwenden?

HobbygärtnerInnen sollten bedenken, dass spezielle Aussaaterden für die Anzucht notwendig sind. Jungpflanzen und Sämlinge reagieren nämlich sehr empfindlich auf Düngesalze, welche in herkömmlichen Erden oder in nicht ausgereiftem Kompost enthalten sind. In normalen Erden befinden sich außerdem oft Sporen von Schadpilzen, die bei den Keimlingen „Umfallkrankheiten“ hervorrufen können.



Foto: Uedl-Kerschbaumer, "die umweltberatung"

Alternativen zum Torf

Aussaat- und Anzuchterden können einfach und billig selbst hergestellt werden. Vollständig ausgereiften Kompost (9-12 Monate alt) oder Gartenerde mit Sand und Kokosfasern o.a. Torfersatz in gleichen Teilen mischen.

Kokosfasern aus fairem Handel sind in WELTLÄDEN zu beziehen. Komposterde bezeichnet man als „reif“ wenn darauf ausgesäte Kresse nach 5-7 Tagen problemlos aufgegangen ist. Alternativ dazu kann man Anzuchterde auch herstellen, indem man Gartenerde oder reifen Kompost und Sand zu gleichen Teilen mischt.

Für Blumenerden hingegen vermischt man reifen Kompost, Sand und Gartenerde in gleichen Anteilen.

Torffreie Erden sind zudem im Fachhandel erhältlich. Sie sind mit dem österreichischen Umweltzeichen bzw. mit der Aufschrift „torffrei“ gekennzeichnet.

Weitere Tipps zum naturnahen Gärtnern erhalten Sie in Ihrer nächstgelegenen Umweltberatungsstelle oder am NÖ Naturgartentelefon (02742-74333).

Die Aktion „Natur im Garten“ ist eine Initiative von Landeshauptmann Stv. Mag. Wolfgang Sobotka in Kooperation mit "die umweltberatung" und vielen PartnerInnen.

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe

Beratungsstelle Amstetten
3300 Amstetten, Graben 40a
074 72/ 61 486 Fax - 620
mostviertel.amstetten@umweltberatung.at

Beratungsstelle Pöchlarn
3380 Pöchlarn, Regensburger Straße 18
027 57/ 85 20 Fax - 214
mostviertel.poechlarn@umweltberatung.at



www.umweltberatung.at

Rechtsträger: Umweltschutzverein Bürger und Umwelt

Grün- & Strauchschnitt Entsorgung

Eine Dienstleistung des Umweltverbandes für alle Müllgebührenzahler. In Zusammenarbeit mit Ihrer Gemeinde.



GEMEINDEVERBAND FÜR UMWELTSCHUTZ IN DER
REGION AMSTETTEN

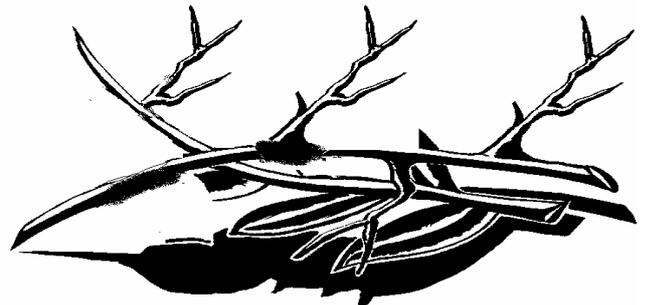
Telefonhotline:
07475 53340 206

www.gvuam.at
mail: info@gvuam.at

Helfen Sie mit, illegale Entsorgungen in Wäldern, Gräben und Gewässern unserer Gemeinde zu vermeiden.



Grünschnitt



Strauchschnitt

Übernahmeort(e):

**Wolfsbach
beim Bauhof der Gemeinde**

Übernahmezeiten:

**Montag - Sonntag von 7 - 20 Uhr
04.04.2009 bis 02.11.2009**

Übernahmezeiten:

**Montag - Sonntag von 7 - 20 Uhr
04.04.2009 bis 02.11.2009**

Übernommen werden:

**Gras, Laub, Heu, Stroh, Blumen,
Rasenschnitt, Pflanzenreste,
Thuyengrünschnitt**

Übernommen werden:

**Baum-reisig/-teile, Gehölzschnitt,
Schnitt von Hecken & Bäumen,
Thuyenstrauchschnitt, Äste,
Wurzelstöcke
Max. 80 kg, 15 cm Durchmesser**

Bitte keine Steine!

Kostenlose Abgabe für Haushalte!

Halten Sie den Übernahmeort sauber!



GEMEINDEVERBAND FÜR UMWELTSCHUTZ IN DER
REGION AMSTETTEN

Gemeindeverband für Umweltschutz in der Region Amstetten

3362 Öhling, Mostviertelplatz 1

☎ 07475/53340 200 FAX 07475/53340-250 DVR Nr. 684074

Internet: <http://www.abfallverband.at/amstetten>

E- Mail info@gvuam.at

Sekr/Formulare/Altautoentsorgung_2009

ALTAUTO-ENTSORGUNG

Für das 1. Halbjahr 2009 können wir Ihnen im Rahmen einer
Gemeinde Autoentsorgungsaktion folgende Entsorgungspreise
anbieten:

Abholung von Haus zu Haus

Entsorgungskosten Euro 30,--/Stk. incl. MWSt.

Der Preis ist gültig bis 30. Juni 2009

Im Preis sind jeweils 5 Reifen pro Auto inkludiert.

ZUSTIMMUNG ZUR BESEITIGUNG MEINES AUTOWRACKS

Name: _____ Anschrift: _____

Tel.Nr. _____

Für folgendes Autowrack,

Type: _____

Farbe: _____ Baujahr: _____

welches sich derzeit in meinem Besitz befindet, gebe ich
als Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigter die Zustimmung
zur Beseitigung. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich mit der
Beseitigung keinen Anspruch auf das Autowrack mehr habe.
Der Typenschein liegt bei 0 Ja 0 Nein
(zutreffendes ankreuzen)

.....
Unterschrift

ABZUGEBEN AM GEMEINDEAMT